

Begründung
=====

zum

Bebauungsplan "Vor dem Gäble" in Horb a.N.-Betra
bezüglich der Änderung vom 1.12.1975

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 13.4.1976.. ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Vor dem Gäble" in Horb a.N.-Betra entsprechend dem vom Stadtbauamt - Referat 32 - gefertigten Deckblatt vom 1.12.1975 zu ändern.

Nachdem diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BBauG geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der Änderung nach § 13 BBauG zu.

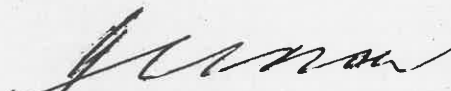
Die Änderung wird begründet:

Die Ausweisung einer offenen Bauweise, entspricht mehr dem Baustiel der Bevölkerung für diesen ländlichen Bereich, zumal die geschlossene Bauweise von den Bauwilligen abgelehnt wird.

Mehrkosten für weitere Erschließungsanlagen entstehen durch diese Änderung keine.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 1.12.1975
Stadtbauamt - Referat 32 -

Anerkannt:
Horb a.N., den 14.4.1976.....
Bürgermeisteramt:



H a e g e l e